

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Ulrike Flach, Cornelia Pieper,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10327 –**

**Solide Grundlage für Hochschulpakt – Beitrag zur systematischen
Verbesserung der Hochschullehre**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Volker Schneider
(Saarbrücken), Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11178 –**

**Hochschulpakt II für mehr Qualität, soziale Öffnung und zur Ausfinanzierung
des deutschen Hochschulsystems vereinbaren**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz
(Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10881 –**

**Hochschulpakt in gesamtstaatlicher Kooperation zu einem wirksamen Pakt für
mehr und bessere Studienplätze entwickeln**

A. Problem

Zu Nummer 1

Bund und Länder sind im Hochschulpakt 2020 übereingekommen, zusätzliche Finanzmittel von jeweils 565 Mio. Euro (Bund/Länder) von 2007 bis 2010 für den Ausbau der Lehre an den Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung zu stellen. Nach Auffassung der Fraktion der FDP berücksichtigt die dem Hochschulpakt zugrunde liegende Kalkulation von 91 317 zusätzlichen Studienanfängern und durchschnittlichen Studienplatzkosten von 5 500 Euro/Jahr keine not-

wendige Steigerung des Lehrangebots von 15 bis 25 Prozent infolge der Einführung gestufter Studiengänge.

Zu Nummer 2

Das deutsche Hochschulsystem krankt nach Aussagen der Fraktion DIE LINKE, seit der Bildungsexpansion in den 70er-Jahren an einer dramatischen Unterfinanzierung und einem sich verschlechternden Betreuungsverhältnis zwischen Hochschullehrern und Studierenden. Der Bedarf an neuen Studienplätzen wird stark ansteigen, wenn aufgrund der demografischen Entwicklung mehr junge Menschen mit Abitur die Schulen verlassen und mehr als bisher junge Erwachsene aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten und beruflich Qualifizierte ohne Abitur ein Studium aufnehmen können und wollen. Der Hochschulpakt I hat das Ziel, den prognostizierten Mehrbedarf an Studienplätzen zu decken, verfehlt und muss mit einem verbesserten Hochschulpakt II fortgesetzt werden.

Zu Nummer 3

Aufgrund demografischer Veränderungen, geburtenstarker Jahrgänge und der verkürzten Schulzeit bis zum Abitur wird mit zusätzlichen 700 000 Studierenden gerechnet. Dieses zu erwartende Potential zur Verringerung des Akademiker- und Fachkräftemangels kommt nach Meinung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur dann zum Tragen, wenn es Bund und Ländern gelingt, die dramatische Unterfinanzierung des Hochschulwesens zu überwinden und mit erheblichen Finanzmitteln in zusätzliche, qualitativ hochwertige Studienplätze zu investieren.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der Basis einer Evaluierung der ersten Phase des Hochschulpaktes in den Beratungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für eine Erhöhung der Fördermittel pro Studienplatz um mindestens 25 Prozent und eine Umstellung der Fördersystematik auf ein nachfrageorientiertes Modell einzusetzen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10327 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern schnellstmöglich mit einem Hochschulpakt II ein bedarfsdeckendes Angebot an qualitativ hochwertigen Studienplätzen zu sichern und Maßnahmen gegen die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen zu ergreifen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11178 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen eines Hochschulpaktes II ab 2011 mit einem umfassenden Maßnahmenbündel den Ausbau qualitativ hochwertiger Studienplätze voranzubringen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10881 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/10327;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/11178;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/10881.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/10327 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/11178 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/10881 abzulehnen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10327** in seiner 183. Sitzung am 16. Oktober 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Nummern 2 und 3

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/11178** und **16/10881** in seiner 193. Sitzung am 4. Dezember 2008 beraten.

Der Antrag auf **Drucksache 16/11178** wurde an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/10881** wurde an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Bund und Länder sind im Hochschulpakt 2020 übereingekommen, zusätzliche Finanzmittel von jeweils 565 Mio. Euro (Bund/Länder) von 2007 bis 2010 für den Ausbau der Lehre an den Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung zu stellen.

Nach Auffassung der Fraktion der FDP berücksichtigt die dem Hochschulpakt zugrunde liegende Kalkulation von 91 317 zusätzlichen Studienanfängern und durchschnittlichen Studienplatzkosten von 5 500 Euro/Jahr nicht eine notwendige Steigerung des Lehrangebots von 15 bis 25 Prozent infolge der Einführung gestufter Studiengänge.

Neben dem Einsatz von finanziellen Fördermitteln wird auch die bisherige Fördersystematik in Frage gestellt und eine Umstellung auf eine nachfrageorientierte Mittelvergabe nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ gefordert. Diese berücksichtige die konkrete Leistungsfähigkeit von Hochschulen und fördere den Wettbewerb untereinander.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der Basis einer Evaluierung der ersten Phase des Hochschulpaktes in den Beratungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für eine Erhöhung der Fördermittel pro Studienplatz um mindestens 25 Prozent und eine Umstellung der Fördersystematik auf ein nachfrageorientiertes Modell einzusetzen.

Zu Nummer 2

Das deutsche Hochschulsystem krankt nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. seit der Bildungsexpansion in den 70er-Jahren an einer dramatischen Unterfinanzierung und einem sich verschlechternden Betreuungsverhältnis zwischen Hochschullehrern und Studierenden. Der Bedarf an neuen Studienplätzen werde stark ansteigen, wenn aufgrund der demografischen Entwicklung mehr junge Menschen mit Abitur die Schulen verließen und mehr als bisher junge Erwachsene aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten und beruflich qualifizierte ohne Abitur ein Studium aufnehmen könnten und wollten.

Der Hochschulpakt I habe das Ziel, den prognostizierten Mehrbedarf an Studienplätzen zu decken, verfehlt. Er berücksichtige weder die Bedeutung der Hochschulbildung und Lehre für eine wissensbasierte Gesellschaft noch die notwendige Qualitätsentwicklung und Strukturreform in der deutschen Hochschullandschaft. Der Hochschulpakt I wird unter anderem aufgrund einer nicht ausreichenden Deckung der Studienplatzkosten und fehlenden Sanktionsmöglichkeiten als Fehlkonstruktion kritisiert. Außerdem müsse ein Hochschulpakt auch auf Fragen der inhaltlichen Neugestaltung von Studienfächern und der Betreuung Studierender im Zuge der Strukturreformen im Bologna-Prozess reagieren. Zudem liefen Exzellenzinitiative und die Einführung von Studiengebühren den Zielen des Hochschulpaktes zuwider.

Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern schnellstmöglich mit einem Hochschulpakt II ein bedarfsdeckendes Angebot an qualitativ hochwertigen Studienplätzen zu sichern und Maßnahmen gegen die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen zu ergreifen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sollen im Wesentlichen folgende Forderungen umgesetzt werden:

- Den Hochschulpakt II für den Zeitraum 2010 bis 2015 zu schließen und ein bedarfsdeckendes Studienplatzangebot anzustreben;
- die Länder Ostdeutschlands und Stadtstaaten, die über den eigenen Bedarf hinaus Studienkapazitäten vorhielten, weiter finanziell zu unterstützen;
- finanzielle Anreize für die Verbesserung der Betreuungssituation an den Hochschulen zu geben;
- die Förderung an qualitative Kriterien wie Studienerfolg und soziale Aspekte wie Gleichstellung und Verbesserung der Studienchancen junger Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsschichten zu knüpfen;
- das Kapazitätsrecht zu reformieren;
- eine strukturelle Trennung von „Forschungsuniversitäten“ und „Lehrhochschulen“ zu verhindern;

- eine verbindliche Regelung der Teilnahme an der Studienplatzvergabe durch eine neue Servicestelle anzustreben
- und das Aufstocken der Gemeinkostenpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsprojekte vorzusehen.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert darüber hinaus, getroffene Vereinbarungen von Bund und Ländern im Rahmen eines Hochschulpaktes II dem Deutschen Bundestag unmittelbar zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Zu Nummer 3

Aufgrund demografischer Veränderungen, geburtenstarker Jahrgänge und der verkürzten Schulzeit bis zum Abitur wird mit zusätzlichen 700 000 Studierenden gerechnet. Dieses zu erwartende Potential zur Verringerung des Akademiker- und Fachkräftemangels kommt nach Meinung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur dann zum Tragen, wenn es Bund und Ländern gelingt, die dramatische Unterfinanzierung des Hochschulwesens zu überwinden und mit erheblichen Finanzmitteln in zusätzliche, qualitativ hochwertige Studienplätze zu investieren.

Aktuelle Zahlen belegten, dass die Kluft zwischen steigenden Abiturienten- und sinkenden Studienanfängerzahlen größer werde. Als Gründe werden der Zuwachs an örtlichen Zulassungsbeschränkungen, sozial selektiv wirkende Studiengebühren, Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Lebensunterhalts und eine Überbürokratisierung beim Hochschulzugang aufgeführt.

Der Hochschulpakt I habe diese Probleme nicht lösen können, weil er unterfinanziert, kurzfristig und -sichtig konzipiert und im Hinblick auf die Verteilung der Geldmittel unflexibel und ineffizient sei. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz habe unter anderem auf einen drohenden Abbau von Studienplätzen und die mangelhafte Co-Finanzierung durch die Länder aufmerksam gemacht.

Als weitere zentrale Schwächen des Hochschulpaktes I werden fehlende Qualitätsstandards und unzureichende Lehr- und Lernbedingungen genannt, die dazu führten, dass immer noch 20 Prozent der Studierenden die Hochschulen ohne Abschluss verließen.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern im Rahmen eines Hochschulpaktes II ab 2011 mit einem umfassenden Maßnahmenbündel den Ausbau qualitativ hochwertiger Studienplätze voranzubringen.

Im Einzelnen sei/sein

1. ein flexibles und effizientes nachfragegesteuertes Mittelvergabesystem als Anreizsystem vorzusehen;
2. einen von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt-Fonds einzurichten, der deutliche Anreize für den Studienplatzausbau gebe;
3. eine realitätsgerechte Mittelausstattung im Umfang des OECD-Durchschnitts von 10 600 Euro pro Studierenden pro Jahr zu gewährleisten;
4. die Studierendenprognosen zu aktualisieren;

5. die finanzielle Beteiligung des Bundes an qualitative Mindestanforderungen zu binden;
6. den Hochschulpakt bis 2020 zu terminieren und seine Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen;
7. effiziente Zulassungsverfahren über eine bundesweit wirkende Servicestelle zu implementieren
8. und alle notwendigen Maßnahmen von Bund und Ländern in einer Vereinbarung verbindlich zu regeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10327 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/11178 abzulehnen.

Zu Nummer 3

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10881 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 71. Sitzung am 17. Dezember 2008 in Verbindung mit einem Gespräch über die aktuelle Lage der deutschen Hochschulen mit der Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Margret Wintermantel, beraten.

Der Ausschuss empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10327 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/11178 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10881 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Monika Grütters
Berichterstatteerin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatteerin

Kai Gehring
Berichterstatter

